

Brüssel, den 29. Oktober 2015  
(OR. en)

13206/15

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0065 (CNS)**

---

---

**FISC 128  
ECOFIN 783**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7373/15 FISC 24
Betr.:	Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG – Annahme

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates am 19. März 2015 dem Rat übermittelt. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll die Zinsbesteuerungsrichtlinie aufgehoben werden, da sie sich erheblich mit der Änderungsrichtlinie zur Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC2) überschneidet, die im Dezember 2014 erlassen wurde und am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Der Vorschlag sieht eine Reihe von Übergangsmaßnahmen vor, insbesondere für die Ausnahmeregelung, die es Österreich gestattet, die DAC2 ein Jahr später anzuwenden als die anderen Mitgliedstaaten.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat dem Entwurf der Richtlinie des Rates in der Fassung des Dokuments 7373/15 FISC 24 in ihrer Sitzung vom 31. März 2015 ohne Änderungen zugestimmt.
3. EL, FI, FR, IT, NL, PL, SK, SL und UK haben Parlamentsvorbehalte angemeldet. Alle Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.
4. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 26. bis 29. Oktober 2015 Stellung genommen, und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss am 27. Mai 2015.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat empfehlen, die Richtlinie zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8214/2/15 REV 2 FISC 34 ECOFIN 259 + COR 1(da) + COR 2 + COR 3(de)) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-